

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0064-IV/10/2018

Wien, am 27. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Bissmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2018 unter der **Nr. 1133/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Maßnahmen wurden zur Erreichung der 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 in Ihrem Ressort bislang getroffen?*
- *Welche Maßnahmen zur Erreichung der 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 in Ihrem Ressort sind in der laufenden Legislaturperiode geplant?*
- *Wie spiegeln sich Maßnahmen zur Erreichung der 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 in den für Ihr Ressort relevanten Passagen des Regierungsprogramms wider?*
- *Welche Aktionspläne und Maßnahmen bezugnehmend auf die Zielerreichung wurden bislang in Ihrem Ressort erarbeitet bzw. umgesetzt?*

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurde eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), unter Einbindung insbesondere der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMA SK) [Anmerkung: nunmehr BMASGK], Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) [Anmerkung: nunmehr BMNT] und Wissenschaft, Forschung und

Wirtschaft (BMWF) *[Anmerkung: nunmehr BMDW]* sowie weiterer mit der Umsetzung befasster Ressorts, eingesetzt (Interministerielle Arbeitsgruppe, „IMAG“). Ihre Aufgabe ist es, die Erstellung eines den international festgelegten Vorgaben entsprechenden regelmäßigen Fortschrittsberichtes auf Basis der vereinbarten Indikatoren sowie die Prioritäten in der Umsetzung für die jeweilige Berichtsperiode zu koordinieren. Der Fokus der regelmäßigen Treffen, die seit Februar 2016 stattfinden, liegt auf der allgemeinen Koordinierung sowie der Erfassung und Sichtbarmachung der Umsetzung der SDGs durch Österreich. Der genannte Ministerratsbeschluss sieht weiters vor, dass die kohärente Umsetzung der SDGs durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgt („Mainstreaming“). Durch dieses Mainstreaming werden die SDGs in effizienter, ziel- und bedarfsorientierter, transparenter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert.

Das BKA war bis zur Novelle des Bundesministeriengesetzes durch BGBl. I Nr. 164/2017 für die Koordination in Angelegenheiten der Raumordnung und Regionalpolitik zuständig, unterstützt von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Große Überschneidungen mit den Arbeiten der ÖROK weist SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf. Die ÖROK hat sich darüber hinaus dazu verpflichtet, über Maßnahmen zur Erreichung des SDG 11 zu informieren. Ein entsprechender Beschluss dazu wurde in der 53. Sitzung der ÖROK-Stellvertreterkommission im November 2016 gefasst. In diesem Zusammenhang fand zum Beispiel am 14. November 2017 auf einer Veranstaltung des Österreichischen Städtebunds zum Thema „SDGs auf lokaler Ebene“ eine Präsentation durch Vertreterinnen und Vertreter von BKA und BMEIA statt. Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden in der „Österreichischen Gemeinde-Zeitung“ (Ausgabe 02/2018 – Schwerpunkt: „Nachhaltigkeitsziele der UNO“) veröffentlicht. Ebenfalls bis zur BMG-Novelle war die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA angesiedelt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird die Darstellung aller bedeutenden Bundesaktivitäten in einen Bezug zur Erreichung der Ziele und Unterziele der SDGs gesetzt. Die Ministerien können dabei im Rahmen der Evaluierungen zur Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) ex post angeben, welche Maßnahmen und Einzelvorhaben einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Bis zur BMG-Novelle wurde unter Koordination des BKA (Verfassungsdienst) und BMEIA (Völkerrechtsbüro) in periodischen und offenen

Informationsveranstaltungen zu aktuellen Menschenrechtsthemen Dialog mit Expertinnen und Experten der Ministerien und der Zivilgesellschaft geführt. Damit wurden weite Teile der SDGs, insbesondere die Ziele 1, 5, 10 und 16, weiterverfolgt.

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm 2017-2022 zur Nachhaltigkeit als leitendes Prinzip mit dem Ziel, dass Ökologie, Ökonomie und Soziales im Sinne der SDGs gesamthaft betrachtet und in einen finanzierbaren und somit nachhaltigen Rahmen gestellt werden. Dahingehend wird das BKA im Rahmen der IMAG auch weiterhin tätig sein. Darüber hinaus darf ich festhalten, dass die Umsetzung der SDGs eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Bis 2030 beabsichtigt Österreich, zwei nationale Fortschrittsberichte („voluntary national reviews“, VNR) vor dem UN High Level Political Forum (HLPF) in New York zu präsentieren. Der erste Fortschrittsbericht soll im Juli 2020 vorgelegt werden. Im März 2017 wurde mit der Publikation „Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“ des BKA und BMEIA eine grundlegende Vorarbeit dazu geleistet. Um die sorgfältige Planung der Erstellung des nationalen Fortschrittsberichts an das HLPF sicherzustellen, entwirft das BKA gemeinsam mit dem BMEIA einen Fahrplan, der sowohl die Transparenz als auch die Rechenschaftspflicht stärken sowie die Einbeziehung der Stakeholderinnen und Stakeholder auf Ebene der IMAG aufzeigen soll. Der Fahrplan wird nach der Fertigstellung auf der Website [www.sdg.gv.at](http://www.sdg.gv.at) veröffentlicht.

Die Sichtbarmachung der Umsetzung der SDGs stellt einen zentralen Bestandteil der Implementierung der Agenda 2030 dar, um einerseits das Bewusstsein dafür zu stärken und andererseits Transparenz zu fördern. Das BKA betreut laufend die ressortübergreifende Website [www.sdg.gv.at](http://www.sdg.gv.at), welche allgemeine Informationen (wie z. B. die aktuelle Kontaktliste der SDG Focal Points in den Bundesministerien) zur Umsetzung der SDGs in Österreich bereitstellt, auf parlamentarische Anfragen und Anfragebeantwortungen, auf Zeitschriftenbeiträge des BKA und auf Veranstaltungen in diesem Zusammenhang hinweist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA haben seit 2016 bei über 30 Veranstaltungen als Vortragende mitgewirkt und sechs Artikel in Fachzeitschriften zum Thema Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich vorgelegt. Das BKA wird die Umsetzung der Agenda 2030 auch weiterhin auf

Veranstaltungen, in einschlägigen Fachartikeln und über soziale Medien den jeweiligen Fachkreisen vorstellen.

#### Zu den Fragen 5 und 6:

- *An wie vielen Treffen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts haben VertreterInnen Ihres Ressorts seit Implementierung des Prozesses teilgenommen und wann haben diese stattgefunden?*
- *Welche Personen vertreten Ihr Ressort gegenwärtig als ständige Mitglieder in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe?*

Das BKA war an allen der bisher 10 vierteljährlich stattfindenden Sitzungen der IMAG durch die Leitung der Sektion IV vertreten – mit Ausnahme einer Sitzung, in der das BKA auf Gruppenleitungsebene vertreten war. Darüber hinaus nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Sektion Kunst und Kultur bzw. seit Inkrafttreten der BMG-Novelle auch der Sektionen Frauen sowie Jugend und Familie an den Sitzungen teil.

#### Zu Frage 7:

- *Welche Beiträge wird Ihr Ressort zum High-Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) der Vereinten Nationen leisten, welches im Juli 2018 stattfindet?*

Im Juli 2020 beabsichtigt die österreichische Bundesregierung, gesamtstaatlich an das HLPF über die nationale Umsetzung der Agenda 2030 zu berichten. Die Vorbereitung erfolgt durch die IMAG. Zur zeitgerechten und sorgfältigen Vorbereitung der österreichischen Berichtslegung im Jahr 2020 nahm im Juli 2018 ein Vertreter des BKA an der Präsentation der nationalen SDG-Fortschrittsberichte („voluntary national reviews“, VNR) anderer Mitgliedstaaten teil und pflegte dazu mit diesen sowie NGO-Vertreterinnen und -Vertretern einen intensiven Informationsaustausch.

#### Zu Frage 8:

- *Welche aktuellen Erkenntnisse zu Fortschritten auf europäischer Ebene betreffend die Umsetzung der SDGs in Ihrem Ressort liegen gegenwärtig aus der Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030“ vor?*

Die Umsetzung auf EU-Ebene basiert auf der Mitteilung der Kommission „Next steps for a sustainable European future. European action for sustainability“, die am 22. November 2016 vorgelegt wurde. Am 20. Juni 2017 forderte der Rat „Allgemeine Ange-

legenheiten“ in seinen Schlussfolgerungen die Europäische Kommission auf, in einer Umsetzungsstrategie Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 in allen Politikbereichen der EU vorzulegen. Ferner sollte die Kommission feststellen, wo noch Defizite bestehen und welche Maßnahmen die EU bis zum Jahr 2030 in den Bereichen Politik, Gesetzgebung, Lenkungsstrukturen für horizontale Kohärenz und Umsetzung ergreifen kann.

Unter estnischem Vorsitz wurde Ende November 2017 nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten eine neue Ratsarbeitsgruppe „Working Party on the 2030 Agenda for Sustainable Development“ (RAG „Agenda 2030“) eingerichtet. Die Aufgabe der RAG ist die Sicherstellung eines systematischen, wirksamen, partizipatorischen, transparenten und integrativen Folgemaßnahmenprozesses, die Überprüfung der Umsetzung der SDGs auf EU-Ebene sowie die Bewertung des Erreichten. Die Kommission hat im September 2017 angekündigt, im Herbst 2018 ein Reflexionspapier zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 vorzulegen. Im Herbst 2018 wird auch der zweite Eurostat-Fortschrittsbericht veröffentlicht. Beide Dokumente sollen in der RAG unter österreichischem Vorsitz behandelt werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1146/J vom 27. Juni 2018 durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

#### Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Treffen von VertreterInnen Ihres Ressorts gab es seit Beschluss der SDGs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen hinsichtlich Austausch, Vernetzung und wechselseitiger Stärkung zur Erreichung der Ziele in Ihrem Zuständigkeitsbereich und wann haben diese stattgefunden?*
- *Welche Aktivitäten zur Steigerung der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Prozesse betreffend die Erreichung der Ziele Ihres Ressorts sind geplant?*

Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft werden in die Arbeit der IMAG einbezogen, unter anderem nahmen Vertreterinnen und Vertreter von SDG Watch an einer Sitzung teil. Ebenso werden weitere Möglichkeiten, die Zivilgesellschaft vor allem im Rahmen der Berichtslegung an das HLPF einzubinden, diskutiert. Von den mehr als 10 Treffen von Vertreterinnen und Vertretern des BKA mit zivilgesellschaftli-

chen Organisationen in den Jahren 2016 und 2017 sind beispielhaft zu nennen: Die Mitgliederversammlung der Allianz Klimagerechtigkeit, eine vom EU-Umweltbüro, Ökobüro und Globale Verantwortung gemeinsam organisierte Diskussionsveranstaltung, die „Global Goals“-Konferenz von oikos Vienna und die Veranstaltung des Städtebunds „SDGs auf lokaler Ebene und kommunale Entwicklungszusammenarbeit“. Zeitschriftenbeiträge sind unter anderem in der Zeitschrift „Europainfo“ des EU-Umweltbüros, im „corporAID Magazin“ sowie in der „Österreichischen Gemeinde-Zeitung“ des Österreichischen Städtebundes erschienen.

Sebastian Kurz

